

Universität zu Lübeck

Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen

Förderrichtlinien der MINT-Sektionen

Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen der MINT-Sektionen

Habilitationsförderung

Die Habilitationsförderung für Wissenschaftlerinnen der MINT-Sektionen dient der Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die sich habilitieren möchten. Ziel ist es, diesen Wissenschaftlerinnen eine bezahlte Beurlaubung zur Fertigstellung der Habilitationsschrift oder einen Forschungsaufenthalt in Zusammenhang mit der Habilitationsschrift zu gewähren.

Vor der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch mit dem / der Sektionsausschussvorsitzenden MINT und ggf. mit einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten (Naturwissenschaften, Informatik, Medizintechnik) empfohlen.

Begutachtung: durch den Sektionsausschussvorsitzenden / die Sektionsausschussvorsitzende MINT und einen internen Fachgutachter / eine interne Fachgutachterin

Finanzumfang: individuell (bis zu einer Höhe von maximal 35.000 Euro)

Vergabekriterien:

- an promovierte Wissenschaftlerinnen der MINT-Sektionen zur Fertigstellung ihrer Habilitationsschrift
- Antragstellung frühestens drei Jahre nach Antritt der Habilitationsstelle
- zur Fertigstellung der Habilitationsschrift durch eine finanzielle Unterstützung für eine weitere Hilfskraft- / Mitarbeitendenstelle

Antragstellung: ganzjährig, formloser Antrag mit Exposé und Lebenslauf

Die Anträge werden beim Sektionsausschussvorsitzenden / bei der Sektionsausschussvorsitzenden MINT eingereicht, der / die sie an einen internen Fachgutachter / eine interne Fachgutachterin zur Begutachtung weiterleitet.

Die für eine Förderung positiv bewerteten Anträge leitet der / die Sektionsausschussvorsitzende MINT an das Präsidium der Universität weiter, welches abschließend über die Höhe der Förderung auf Vorschlag des / der Sektionsausschussvorsitzenden entscheidet.

Förderungsdauer: bis zu einem halben Jahr